

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0279/2016/BV

Datum:
01.09.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Sanierung Haus der Jugend
- Städtebaulicher Ideen- sowie hochbaulicher und
freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
hier: Auslobung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	27.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Jugendgemeinderat empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den Inhalten der Auslobung des Wettbewerbs „Haus der Jugend“ zu und beschließt die Veröffentlichung.

Für das Preisgericht werden aus der Mitte des Gemeinderats folgende Mitglieder benannt:

Sachpreisrichter

- 1., Stadtrat/StadträtinFraktion*
- 2., Stadtrat/StadträtinFraktion*
- 3., Stadtrat/StadträtinFraktion*

Stellvertretender Sachpreisrichter:

- 1., Stadtrat/StadträtinFraktion*
- 2., Stadtrat/StadträtinFraktion*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durchführung des Wettbewerbs	150.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
• Ansatz in 2016	300.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Für die bauliche Erneuerung des Haus der Jugend in der Römerstraße soll ein offener, zweiphasiger, städtebaulicher Ideen- sowie hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb entsprechend dem beiliegenden Auslobungstext ausgeschrieben werden.

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten sollen wirtschaftliche Gesichtspunkte in besonderem Maße Berücksichtigung finden.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 25.06.2015 beschlossen, für die Sanierung des Hauses der Jugend ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass im Anschluss an das Beteiligungsverfahren ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden soll.

2. Bürgerbeteiligung

Für das Haus der Jugend wurde von der S&N Kommunalberatung GmbH ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren für und mit Jugendlichen durchgeführt. Während die Phase 1 der Vorbereitung diente, wurden in der 2. Phase die Jugendlichen für das Beteiligungsverfahren gewonnen. In Phase 3 hatten die Jugendlichen Gelegenheit, sich über WhatsApp über das Haus der Jugend zu beraten und Vorschläge zu machen. Ein Kolloquium fasste die Ergebnisse der Jugendlichen zu den Ansprüchen an die Baubeschreibung für die Auslobung zusammen. Zu einem Abschlussworkshop wurden die Jugendlichen aus dem Beteiligungsverfahren in der 4. Phase eingeladen, um die Ansprüche an die Baubeschreibung des Kolloquiums zu überprüfen und kritisch zu verändern.

Durch das WhatsApp-Beteiligungsformat konnte seit dem 27.11.2015 eine kontinuierliche Beteiligung mit 97 Jugendlichen erreicht werden. Lediglich ein Jugendlicher hat sich während des Beteiligungsprozesses abgemeldet. Die dauerhaft hohe Rückmeldequote von bis zu 30 Antworten pro an alle Jugendliche gestellte Frage, die Diskussionen zwischen den Jugendlichen und der Moderation sowie das positive Feedback vieler Teilnehmender haben deutlich gezeigt, dass die Jugendlichen ein starkes Interesse an der Umgestaltung des Hauses der Jugend haben und dass der Jugendbeteiligungsprozess für sie einen persönlichen Zugewinn darstellt. Das Haus der Jugend ist für viele ein wichtiger Ort, in dem sich einige bereits seit Ihrer Kindheit aufhalten. Sie möchten dort gerne und viel Zeit mit ihren Freundinnen und Freunden verbringen und unterschiedliche Angebote nutzen. Aufgrund der Aufteilung und Größe der Räume, fehlender Angebote und der technischen Ausstattung und Einrichtung kann das Gebäude die Anforderungen der Jugendlichen momentan nicht erfüllen.

Während des Beteiligungsprozesses wurde besonders deutlich, dass einige Aspekte des Hauses dysfunktional sind. So existieren zwar Tanzräume, doch sind diese zu klein, der Partyraum bietet kaum Platz zum Tanzen, die Umkleidekabinen sind nicht zwischen den Geschlechtern getrennt, es fehlt Lagerraum, für den momentan andere Räume genutzt werden müssen, einige Jugendliche fühlen sich durch Kinder im Haus der Jugend gestört.

Darüber hinaus wirke das Haus nach Aussage einiger Jugendlicher wenig einladend, „heruntergekommen“ und „schäbig“. Trotz dieser Kritik haben die Diskussionen gezeigt, dass die Jugendlichen hochmotiviert sind, ihre Fülle an Ideen und Änderungsvorschlägen für eine Grunderneuerung des Hauses einzubringen.

Für die zukünftige Planung sollten die Forderungen und Änderungswünsche der Jugendlichen aufgegriffen werden, um bauliche Änderungsmaßnahmen und Änderungen im Angebot sowie bei der Inneneinrichtung zu diskutieren. Den Jugendlichen ist bewusst, dass nicht alle Ihre Wünsche und Forderungen erfüllt werden können. Dennoch sehen sie durch den Beteiligungsprozess großes Potenzial, dass ihr Haus der Jugend erneuert und verbessert wird, damit sie und auch andere Jugendliche der Stadt Heidelberg das Angebot besser nutzen können und sie sich dort wohler fühlen.

Der vorgesehene Wettbewerb wird in zwei Phasen durchgeführt. Vor der Preisgerichtssitzung der 2. Phase wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme der jugendlichen Nutzer zu den Wettbewerbsentwürfen eingeholt. Diese wird dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben, hat jedoch keine bindende Wirkung.

3. Beteiligung Bezirksbeirat

Die Bezirksbeiräte der Süd- und der Weststadt wurden am 29.10. bzw. am 10.11.2015 über die Beteiligung der Jugendlichen Nutzer und den anschließenden Architektenwettbewerb informiert. Informiert wurde in den Bezirksbeiratssitzungen auch über den vorgesehenen Zeitplan.

4. Wettbewerb

Vorgesehen ist ein offener, zweiphasiger, städtebaulicher Ideen- sowie hochbaulicher – und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013. Dabei werden von den Bewerbern der 1. Phase 15 bis 20 Teilnehmer für die eigentliche Wettbewerbsphase ausgewählt. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden mit den Preisträgern Verhandlungsgespräche geführt, um den für die gestellte Aufgabe geeignetsten Bewerber beauftragen zu können.

Grundlage für den Wettbewerb ist die als Anlage beigefügte Auslobung.

5. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus insgesamt siebzehn Preisrichtern zusammen. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Stadtplanern, Architekten und Landschaftsarchitekten wurde geachtet. Der Jugendgemeinderat ist mit zwei Mitgliedern vertreten, die Vertreter des Gemeinderates sind noch zu benennen.

Das Preisgericht wird unterstützt durch sechs sachverständige Berater der Fachämter

6. Kosten

Für die Durchführung des Wettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von ca. 150.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2016 zur Verfügung.

7. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Haus der Jugend ist laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in der Phase der Entwurfsplanung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Soz. 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Das Haus der Jugend ist das größte Freizeithaus für offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heidelberg. Mit der geplanten Sanierung bietet sich auch die Chance, die Einrichtung für die Erfordernisse aktueller offener Jugendarbeit zu ertüchtigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auslobung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)